

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JANUAR 2014 IN PROMONTOGNO

Es sind 133 Stimmberechtigte anwesend.

Das Protokoll vom 17.12.2013 wird mit 43 Stimmen genehmigt.

Die Tagesordnung wird geändert: das Traktandum 3 (Beitrag für das Theaterstück „La Stria 2015“) wird gestrichen, nachdem die Arbeitsgruppe entschieden hat auf dem Projekt zu verzichten.

Projekt „grenzüberschreitender Schulbesuch“

Eine Arbeitsgruppe, die beauftragt worden war das Projekt zu analysieren und zu überarbeiten, nachdem die Gemeindeversammlung vom 10.01.2013 dieses ein erstes Mal abgelehnt hatte, stellt heute eine ausführliche Erläuterung vor. Eine Informationsveranstaltung war am 09.01.14 ebenfalls organisiert worden.

Die Zusammenarbeit auf Stufe Kindergartenschule wurde gestrichen; der Vorschlag eines grenzüberschreitenden Schulbesuchs konzentriert sich auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Villa di Chiavenna und würde den italienischen Schülern, die die Sekundarschule in Villa di Chiavenna abgeschlossen haben, erlauben, die letzten zwei Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Werk- und Sekundarschule, Grad I, in Stampa zu besuchen, um später dann auch eine Berufslehre in der Schweiz ermöglichen zu können. Das Hauptziel des Projektes ist das Angebot und die Qualität der Schulen in Villa di Chiavenna und in Stampa aufrechterhalten zu können. Die grenzüberschreitende Vereinbarung sieht eine Probezeit von vier Jahren vor. Die folgende Diskussion thematisiert die Organisation und die Kosten und die Mehrheit der Anwesenden verlangt schlussendlich die schriftliche Abstimmung:

Entscheid: mit 66 Nein, 64 Ja und 3 Enthaltungen werden die Vereinbarung und das Projekt abgelehnt.

Projekt Creista in Maloja, Liegenschaft 1615

Die Gemeinde Bregaglia ist Eigentümerin von Bauland in Creista, Maloja. Das Land wurde von Anfang an zum Bau von Erstwohnungen zur Verfügung gestellt. Der Quartierplan Creista wurde 2009 genehmigt. In der jetzigen Fase der Verwirklichung sieht das Projekt vor, eine Tiefgarage zu erstellen und die Wohneinheiten bauen zu können. Die Versammlung hat drei Dokumente zu genehmigen, die dann im Grundbuch eingetragen werden: eine Eigentümerdienstbarkeit (für die Tiefgarage), die Parzellierung der Liegenschaft 1615 und ein Baurechtsvertrag und Kaufvertrag; zudem werden auch die Nutzungs- und Verwaltungsordnung für die Tiefgarage und die Ergänzungen zu den Quartierplanbestimmungen gemäss Art. 26 des Quartierplanreglements Creista vorgestellt.

Entscheid: mit 88 Ja, 6 Nein und 39 Enthaltungen werden die drei Dokumente genehmigt.